

- Beschlussvorlage -

Änderung der Jugendförderrichtlinien

Nachtrag zum Beschluss der Frühjahrsvollversammlung am 08. Mai 2023:

Bei der Frühjahrsvollversammlung wurden neue Fördersätze beschlossen.
Folgende Punkte sollten ebenfalls aktualisiert werden:

- Bei Großveranstaltungen die Reduzierung der Teilnehmerzahl von 70 auf 60 Personen.
- Bei Tagesfahrten die Reduzierung der Mindestteilnehmerzahl von 15 auf 10 Personen.
- Bei Anschaffungen die Erhöhung der Förderung von 30 % auf 40 % der förderfähigen Kosten.

Grundförderung für Mitgliedsverbände

Künftig soll die Grundförderung auf alle Mitgliedsverbände verteilt und automatisch durchgeführt werden, wenn die Rücklage 12.000,-- € übersteigt. Zur Auszahlung kommt dann alles, was 6.000,-- € Rücklage übersteigt. Ausgenommen sind zweckgebundene Rücklagen.

Bezüglich der Aufteilung der Grundförderung wird festgelegt, dass 40 % der Summe für Organisationen mit nur einer oder wenigen Jugendgruppen verwendet werden. Grundsätzlich obliegt die Beschlussfassung der Vorstandschaft des KJR Cham.